

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 18/2 (1991)

DOI: 10.11588/fr.1991.2.56873

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

seiner Ausbildung – ursprünglich sollte er für eine geistliche Laufbahn vorbereitet werden – und enden um 1818, vier Jahre vor seinem Tod. Mannlich legt den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die Jahre 1758 bis 1775, auf seine Aufenthalte in Zweibrücken, Mannheim, Paris und Rom. Diese 17 Jahre umfassen fast die Hälfte seiner Memoiren. Besondere Bedeutung kommt seinen Aufenthalten in Paris zu während der zehn letzten Jahre der Regierung Ludwigs XV.

Bisher lagen im Druck einige stark gekürzte Ausgaben des französischen Originaltextes vor. Von den Auswahlgaben in deutscher Fassung ist vor allem die unter dem Titel »Ein deutscher Maler und Hofmann – Lebenserinnerungen des Johann Christian von Mannlich« erschienene Ausgabe von Eugen Stollreither (Berlin 1910) zu nennen, die am meisten zur Kenntnis von Mannlichs Memoiren beigetragen hat. In der in Französisch abgefaßten Einleitung zum ersten Band der Memoiren Mannlichs zeichnet zunächst Karl-Heinz Bender ein Lebensbild des Malers. Anschließend gibt Hermann Kleber eine textkritische Einführung zur Edition. Die Memoiren sind in drei Kopien überliefert, das Original muß heute als verloren gelten. Die wesentlichste Grundlage für die vorliegende Edition ist eine auf Veranlassung Ludwigs I. von Bayern in den Jahren 1852 bis 1856 angefertigte vierbändige Kopie des Originals, die als Cod. gall 616 bis 619 in der Bayerischen Staatsbibliothek in München aufbewahrt wird. Dazu kommen noch spätere Abschriften. Die vorliegende Fassung, deren Editionsrichtlinien von Kleber ausführlich erläutert werden, ist eine buchstabengetreue Wiedergabe des Textes, die mit Kennzeichnung der Varianten wissenschaftlichen Ansprüchen entspricht. Mannlichs altertümliches und orthographisch recht eigenwilliges, auch mit Germanismen durchsetztes Französisch stellt keine leichte Lektüre dar. Die Lesarten späterer Abschriften sowie gegebenenfalls inhaltliche Abweichungen werden im Apparat nachgewiesen. Wünschenswert wäre eine Kommentierung des Textes gewesen.

Das zunächst aus einem sprachgeschichtlichen Interesse ins Leben gerufene Editionsunternehmen muß dankbar begrüßt werden. Äußere Präsentation und Druckbild sind sehr ansprechend. So bleibt abschließend lediglich der Wunsch an die Herausgeber, daß auch bald eine kommentierte deutsche Gesamtausgabe der Mannlich-Memoiren erscheinen möge!

Hans AMMERICH, Speyer

Emil ERNE, Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz, Zürich (Chronos) 1988, 422 S.

Aus der Schule des Berner Ordinarius Ulrich im Hofe sind in den letzten Jahren vielfältige Untersuchungen zur Entwicklung der bürgerlichen Öffentlichkeit während der letzten Jahre des Ancien Régime in der Schweiz erschienen. Im Zentrum des Interesses stand dabei die »Helvetische Gesellschaft«, die größte und bedeutendste Reformgesellschaft der schweizerischen Aufklärung, deren Mitglieder aus fast allen Kantonen kamen. Trotz ihrer gemäßigten, in der Sprache des schweizerischen Traditionalismus formulierten Reformprogrammatik sahen sich einzelne Rathausoligarchien und verschiedene Kantonsregierungen durch die Aktivitäten der »Helvetischen Gesellschaft« herausgefordert, die besonders auf Verbesserung des Schulwesens und auf die Erneuerung eines die Konfessionen überwindenden Patriotismus hinausliefen.

Ohne einer politischen Zielsetzung in einem engeren Sinne verpflichtet zu sein, konnte sie sich zu einem Kommunikationsmittelpunkt entwickeln, von dem sich der größte Teil der eidgenössischen Elite angesprochen fühlte. Diese Kontakte liefen dabei nicht nur über individuelle Verbindungslinien, sondern vollzogen sich auch innerhalb eines Informationsflusses, dessen Zentren eine große Anzahl unterschiedlicher Sozietäten waren.

Erstmals legt Emil Erne in lexikalischer Absicht einen Überblick über mehr als 150 dieser

Sozietäten in der Schweiz vor, die er sowohl von altständischen Vereinigungsformen als auch von den Vereinsbildungen der vormärzlichen bürgerlichen Gesellschaft unterschieden sehen möchte. Drei Hauptkriterien legt Erne seiner Auswahl zugrunde.

Erstens mußten die Sozietäten an einer aufklärerischen Reformkonzeption auf politischem, sozialem, ökonomischem, wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet orientiert sein. Zweitens mußten sie eine Organisationsstruktur aufweisen, die nach Kompetenzverteilung, Beschlußfassung und Beitragsleistungen differenziert war. Drittens bestimmte sich die Mitgliedschaft in den untersuchten Sozietäten durch das Prinzip der Freiwilligkeit, das eine gesicherte ökonomische Grundlage voraussetzte.

Im Stile kurzer Monographien werden die einzelnen Sozietäten vorgestellt. Dabei werden sie durchgängig nach den Gesichtspunkten Gründung, Zweck, Organisation, Mitglieder, Tätigkeit, weitere Entwicklung und Bedeutung gegliedert. Jeweils am Ende eines jeden Artikels finden sich Quellen- und Literaturangaben.

Mit Ernes breit angelegter, im Detail sorgfältig erschlossener und in der Kommentierung breitere sozial- und geistesgeschichtliche Bezüge herstellenden Arbeit liegt ein Kompendium vor, dessen Benützung für die weitere Erforschung des schweizerischen Aufklärungszeitalters unentbehrlich ist. Zugleich lassen sich an der Fülle des Materials Fragestellungen entwickeln, die auch für die Untersuchung der bürgerlichen Vereinigungen nach der schweizerischen Epochenschwelle von 1798 fruchtbar gemacht werden können.

Andreas CSER, Heidelberg

J. KUNISCH (Hg.), *Persönlichkeiten im Umkreis Friedrichs des Großen*, Köln/Wien (Böhlau Verlag) 1988, X-177 p. (Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte, 9).

On trouvera cette fois, dans la série des »Neue Forschungen«, un recueil issu du colloque de mars 1987, et consacré à Frédéric II, ou plus précisément une série de portraits de ses compagnons ou serviteurs, personnalités très diverses, à l'image des intérêts et des activités du monarque, et considérées surtout (mais pas exclusivement) dans leurs rapports avec ce dernier. Un fil conducteur relie ces différentes études, la question de la marge d'autonomie et d'affirmation de soi qui pouvait être laissée par un souverain aussi absolu et minutieux à des ministres, des généraux, voire à des membres de sa famille.

La réponse est évidente: cette marge est faible, et les destins décrits ici paraissent de ce fait un peu étriqués. Des carrières honorables sans doute, comme celle de Hertzberg (1725-1795), retracée par H. KLUETING, qui rappelle que ce »premier commis« (Mirabeau) vint à la diplomatie via les archives et sa connaissance du droit historique. Rédacteur du »Mémoire raisonné« de 1756, il n'eut qu'un rôle politique subordonné, aussi longtemps que vécut Frédéric, confiné à la propagande et à la théorie, rédacteur de memorandums et de dissertations académiques, précepteur du prince héritier. Il eut ensuite son heure de gloire au début du nouveau règne (lors de l'affaire de Hollande en particulier), mais son dogmatisme anti-autrichien ne lui permit pas de s'adapter aux bouleversements issus de la Révolution, et il se retira en 1790.

Deux autres »civils« ont leur place dans ce volume: l'ingénieur Heynitz (W. WEBER) et le juriste Cramer (D. WILLOWEIT). Le premier, Saxon et libéral, dut sacrifier une partie de ses idées, mais à ce prix il put renforcer l'efficacité de l'organisation minière et réformer l'enseignement technique. Le second, grand chancelier de 1779 à 1795, s'était formé quelques fortes convictions et sut habilement influencer le roi dans un domaine que celui-ci ne connaissait guère. Il put ainsi réformer la procédure d'instruction dans un sens étatique et contribuer fortement à construire »l'état de droit« en Prusse – c'est sous son autorité qu'est rédigé le »Allgemeines Landesrecht« publié en 1794.